

Allgemeine Bestimmungen zum Betreuungsvertrag

1. Alter des Kindes

In unserer Kindertagesstätte werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zu 3 Jahren betreut.

2. Aufnahmekapazität

Die Kindertagesstätte bietet für max. 10 Kinder einen Betreuungsplatz an. Laut Gesetz liegt der derzeitige Betreuungsschlüssel bei 1:5, d.h. eine Betreuerin betreut im Team jeweils fünf Kinder.

3. Tarife

Anhand der allgemeinen Tarifbestimmungen liegt der Mindesttarif bei 0,90 € pro Stunde und der Höchstattarif bei 3,65 € pro Stunde. Je nach Einkommen und Familiensituation kann beim zuständigen Sozialsprengel um eine Tarifbegünstigung angesucht werden. Die Tarife werden jährlich oder bei Gesetzesänderung mittels Gemeindebeschluss neu definiert.

4. Öffnungszeiten

Die Kitas ist zurzeit Montag bis Freitag geöffnet. Ausgeschlossen sind Feiertage und die Schließungstage, welche den Eltern beim Erstgespräch mitgeteilt werden.

Zurzeit ist die Kitas von 7:30 Uhr bis 15:00 geöffnet.

Die Betreuungszeiten beziehen sich auf den Bedarf der Eltern, und können auch monatlich (zu Beginn des Monats) abgeändert werden. Dies geschieht nach Absprache mit der Leiterin. Aus pädagogischen Gründen ist das Stundenausmaß der Betreuung auf max. 45 Stunden pro Woche beschränkt.

5. Schließungstage

Die Schließungstage werden von der Sozialgenossenschaft Vinzenzheim bestimmt und von der Gemeinde genehmigt. Diese werden den Eltern frühzeitig mitgeteilt.

Die allgemeinen Schließungstage werden nicht vom Urlaub abgezogen.

6. Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit wird bei allen Kindern nach dem pädagogischen Konzept der Sozialgenossenschaft Vinzenzheim gestaltet, d.h. ein Elternteil bzw. eine Bezugsperson begleitet das Kind für ca. 3 – 4 Wochen in die Kindertagesstätte, um ihm einen sanften und schrittweisen Einstieg zu ermöglichen. Bis die Eingewöhnung abgeschlossen ist wird nur die effektive Anwesenheit des Kindes berechnet.

Sollte die Eingewöhnung des Kindes nicht möglich sein, kann der Vertrag ohne schriftliche Vorankündigung von beiden Parteien (Eltern und Kita) aufgelöst werden.

7. Rechnung

Die Rechnung wird monatlich erstellt und den Eltern wird eine Auflistung der Betreuungsstunden ausgehändigt. Der Rechnungsbetrag wird von der Genossenschaft mittels SEPA Lastschrift von Konto abgebogen.

8. Dauer des Vertrages

Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Frist.

Sollte der Vertrag vorzeitig aufgelöst werden, so muss die Kündigung schriftlich mit Einhaltung der einmonatigen Frist (30 Kalendertage) erfolgen. Für den Kündigungsmonat werden die Betreuungsstunden gemäß Betreuungsvertrag verrechnet, egal ob das Kind die Kita besucht oder nicht.

9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir legen großen Wert auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Diese können sich bei jeglichen Fragen an das Betreuungspersonal oder an die Pädagogin wenden. Einmal im Jahr werden Entwicklungsgespräche angeboten, bei denen man die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes informiert und eventuell auch über Entwicklungsverzögerungen informiert.

Ebenso findet ein- bis zweimal im Jahr ein Elternabend statt.

10. Abholen und Bringen des Kindes

Das Kind kann nur von Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. bevollmächtigten Personen abgeholt werden (diese müssen im dafür vorgesehenen Formular ermächtigt werden). Die abholberechtigten Personen müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Die Eltern verpflichten sich das Kind pünktlich in die Kita zu bringen und abzuholen. Bei Verspätungen müssen die Mitarbeiter der Kita umgehend informiert werden.

11. Aktivitäten außerhalb der Kita

Das Kind wird vorwiegend in der Kindertagesstätte betreut. Jedoch können die Betreuerinnen auch Aktivitäten außerhalb der Kita anbieten, wie z.B. Spaziergang, Zugfahrt, Besuch öffentlicher Spielplätze.

12. Urlaub

Jedes Kind hat bei ganzjährigem Besuch der Einrichtung vier Wochen (**20 Tage**) Urlaub, bzw. bei nicht ganzjährigem Besuch ein proportional reduzierter Zeitraum. Wer die vertraglich vereinbarten Urlaubszeiten überschreitet, zahlt die **vollen Kosten**.

13. Krankheit

Bei Krankheit des Kindes werden **die ersten drei Tage in Rechnung gestellt**, in denen das Kind wegen Krankheit fehlt, auf der Grundlage des **jeweiligen Tarifs**.

Die **Folgetage** werden ebenfalls für die gesamte Zeit, in der das Kind krankgeschrieben ist, auf der Grundlage des jeweiligen Tarifs in Rechnung gestellt, vorausgesetzt, **innerhalb des dritten Abwesenheitstags liegt die ärztliche Krankheitsbescheinigung vor**. Wird die ärztliche Bescheinigung nicht vorgelegt, so trägt der Nutzer ab dem vierten Tag der Abwesenheit des Kindes **den vollen Stundensatz**. Berücksichtigt werden die vertraglich vereinbarten Betreuungstage, ausgenommen Wochenenden, Feiertage und evtl. weitere Tage, an denen der Dienst nicht erbracht wird.

Medikamente:

Das Betreuungspersonal ist nur bei absoluter Notwendigkeit befugt dem Kind Medikamente zu verabreichen. Dazu müssen die Eltern ein Formular ausfüllen und die ärztliche Bescheinigung vorlegen. Zudem muss das Betreuungspersonal genau über die Dosierung und Dauer der Einnahme informiert werden. Für die Verabreichung der Medikamente übernehmen die Eltern die volle Verantwortung.

14. Hausinterne Küche

Wir legen Wert auf eine abwechslungsreiche, gesunde und dem Alter entsprechende Ernährung. Das Essen wird im Hause zubereitet.

Durch die Zubereitung der Speisen durch spezialisiertes Personal können eine angemessene Zusammenstellung der Nahrungsmittel sowie ausgewogene und frische Ernährung gewährleistet werden. Für jene Kinder, die Allergien oder Unverträglichkeiten (mit Attest) gegen Lebensmittel aufweisen oder aus religiösen Gründen auf bestimmte Speisen verzichten müssen, wird eine Alternative angeboten.

15. Unfall und Versicherung

Trotz Beachtung aller Sicherheitsvorschriften kann es dennoch immer wieder zu Unfällen kommen. Bei kleineren Verletzungen werden die Eltern darüber informiert. Sollte es zu großen Verletzungen kommen, so werden sowohl die Eltern als auch die Erste Hilfe kontaktiert.

Bei einem solchen medizinischen Notfall, ist die Betreuerin berechtigt, das Kind unverzüglich mit der Rettung in die Erste Hilfe zu begleiten. Dies kann aber ausschließlich gewährleistet werden, wenn der Betreuungsschlüssel in der Kita es zulässt. Ansonsten wird das Kind dem Team der Ersten Hilfe übergeben. Die Eltern werden umgehend von der Kita-Mitarbeiterin informiert. Während des Aufenthaltes in unserer Einrichtung ist das Kind haftpflichtversichert.

Die Betreuung und Verantwortung der Einrichtung gegenüber dem Kind beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Betreuerinnen und endet mit dem Abholen des Kindes. Sollte es während der Betreuungszeit zu einem Unfall kommen, so wird dieser umgehend der Haftpflichtversicherung gemeldet.